

Hygieneplan und Verhaltensregeln bei den Heimspielen des VSK Osterholz-Scharmbeck

Geschäftsstelle

Telefon 04791 – 8 22 44

Telefax 04791 – 8 20 50

E-Mail info@vsk-osterholz.de

Ansprechpartner (Hygienekonzept)

Ralf Strömer

Mobil 0176 – 803 42 939

E-Mail : VSK-RS@online.de

Liebe Gäste, liebe Sportlerinnen und Sportler,

vor, während und nach dem Spiel sind in diesen besonderen Zeiten Maßnahmen erforderlich, an die sich Gast- und Heimverein halten müssen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren! Dementsprechend ist der **VSK Osterholz-Scharmbeck** gehalten die Vorschriften des Landes Niedersachsen und des **Landkreises Osterholz** einzuhalten und umzusetzen.

Personen, die gegen die Bestimmungen der Hygieneanordnung verstoßen, können der Sportanlage mit allen rechtlichen Konsequenzen verwiesen werden.

Der VSK Osterholz-Scharmbeck möchte mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention sorgen. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- **Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.** Dieses gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand oder einer Gruppe von nicht mehr als 10 Personen, angehören.
- **In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.**
- **Keine körperliche Begrüßungsrituale** (z.B. Händedruck/Umarmungen)
- **Beachten der Hust- und Nies-Etikette** (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- **Waschen der Hände mit Wasser und Seife** (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- **Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.**
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- **Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand**
- **Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.** Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Einteilung der Bereiche (Zonen)

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

▪ Zonen





Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (**Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn**) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- **Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.**
- Zugang zum Umkleidetrakt über den Eingang zum Kabinentrakt!
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- **In den Nasszellen (Duschen) dürfen sich höchstens 3 Personen aufhalten**
- **Die Einhaltung der vorerwähnten Vorschriften in der Kabine/den Duschen obliegt dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen!**

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über **einen offiziellen Eingang**.
- Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5 m** einhält.
Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen.
- Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, muss der Zuschauende **zwingend** einen **Sitzplatz einnehmen**. Zudem sind bei mehr als 50 Personen im Rahmen des Hygienekonzeptes die **Kontaktdaten** zu dokumentieren.
- **Vorsorglich sind von den Zuschauenden geeignete (Camping)Stühle mitzubringen**
- Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

4. Kontaktdaten

Folgende Kontaktdaten der Sportausübenden und der Zuschauenden müssen mitgeteilt werden:

- **Familienname und Vorname,**
 - **vollständige Anschrift,**
 - **Telefonnummer**
 - **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**
 - **die Sportausübenden dokumentieren die erforderlichen Daten anhand einer aktuellen Spielerliste. Die Liste ist dem Mannschaftsverantwortlichen des VSK Osterholz-Scharmbeck unaufgefordert vor Spielbeginn auszuhändigen**
- Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- ❖ Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- ❖ Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume